

Rundschreiben



An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Güterkraftverkehr

03.07.2009 - KI/Gei

Förderprogramm wird bis in den Oktober hinein verlängert / 100 Mio. Restbetrag wird im "Windhundverfahren" für De-minimis-Maßnahmen und Aus- und Weiterbildung ausgeschüttet

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Mittel aus dem Harmonisierungspaket nicht vollständig ausgeschöpft wurden, wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) **etwa 100 Mio. Euro über ein "Windhundverfahren"** für De-minimis-Maßnahmen und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen an Halter mautpflichtiger Fahrzeuge ausschütten. Es bestätigt sich damit die Annahme des BGL, dass die Fördersätze pro Fahrzeug im De-minimis-Programm zu niedrig angesetzt wurden. Von Beginn an hatten wir darauf hingewiesen, dass die der BMVBS Rechnung zugrunde liegende Zahl mautpflichtiger Fahrzeuge um gut 150.000 bis 200.000 Fahrzeuge zu hoch veranschlagt ist. Unsere Hinweise blieben leider unberücksichtigt.

Mit dem jetzigen, von uns nicht gewollten "Windhundverfahren" erhalten Unternehmer zusätzliche Möglichkeiten, Fördermittel zu beantragen. Wir weisen darauf hin, **dass nach Veröffentlichung des Zusatzprogramms im Bundesgesetzblatt Eile geboten ist**, da ein positiver Zuwendungsbescheid nach Eingang der Förderanträge erfolgt. **Sobald die verfügbare Summe aufgebraucht ist, werden Anträge negativ beschieden.**

Es lohnt sich jedoch nicht, den Antrag sofort zu stellen. Denn: Erst mit der Mitte Juli erwarteten Veröffentlichung im Bundesanzeiger wird die Regelung wirksam. Anträge, die in der Zeitspanne zwischen Ende der bisherigen Antragsfrist (30. Juni) und Veröffentlichung beim zuständigen Bundesamt für Güterverkehr (BAG) eingehen, werden zunächst beim BAG gesammelt. Die Absender werden umgehend darauf hingewiesen, dass sie nach der Veröffentlichung der neuen Regelung noch ein gesondertes Schreiben an das BAG mit Bezug auf den bereits vorliegenden Antrag schicken müssen. Das Eingangsdatum dieses Schreibens gilt dann als Eingangsdatum des Antrags. Über die Veröffentlichung werden wir informieren.

Gegenüber dem BMVBS hat der BGL deutlich gemacht, dass wir zur Vermeidung einer ähnlichen Situation im nächsten Jahr eine Erhöhung der fahrzeugbezogenen Förderbeträge im De-minimis-Programm erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**

gez. Klug